

Haushaltsrede des Kämmerers zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2014 und 2015 für die Stadt Kalkar in der Ratssitzung am 14. November 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist wieder November, der goldene Herbst hat sich in einen grauen Herbst verwandelt, der Winter steht vor der Tür und die Verwaltung legt den neuen Haushaltsplanentwurf vor.

Erstmalig für die Stadt Kalkar handelt es sich um einen Doppelhaushalt, das heißt für die Jahre 2014 und 2015 zusammen. Wofür das, werden Sie sich zurecht fragen. Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist möglich, um den Kommunen ein höheres Maß an Planungssicherheit zu geben, weil bereits die verbindlichen Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre beschlossen werden.

Allerdings sind die Planansätze für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt voneinander aufzuführen. Der Haushaltsausgleich muss ebenfalls in beiden Jahren getrennt voneinander erreicht werden. Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014 und 2015 erstreckt sich dann der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auf die Jahre 2016 bis 2018.

Neben der gewonnenen Planungssicherheit ergeben sich auch Synergien in den Arbeitsabläufen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Haushaltsplanes bindet in nicht unerheblichem Maße Verwaltungsressourcen über einige Monate des Jahres hinweg. Dem kann man mit einem Doppelhaushalt zumindest für das Folgejahr begegnen.

Zwar steigt auf den längeren Planungszeitraum gesehen die Wahrscheinlichkeit für einen Nachtragshaushalt, aber dessen Aufstellung ist ungleich übersichtlicher zu bewältigen.

Nicht zuletzt der Kreis Kleve arbeitet bereits seit Jahren mit Doppelhaushalten.

Der Zeitpunkt für die Aufstellung des Doppelhaushaltes hier in Kalkar wurde dabei mit Bedacht auf den Planungszeitraum des Doppelhaushaltes des Kreises abgestimmt, da damit die Entwicklung der Kreisumlage, neben den Personalaufwendungen die wichtigste Aufwandsposition im städtischen Haushalt, durch die Festschreibung des Hebesatzes für zwei Jahre erheblich planbarer gemacht wird.

Für das Haushaltsjahr 2016 können die praktischen Erfahrungen im Umgang mit einem Doppelhaushalt dann zur Entscheidungsfindung, ob auch weiter ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, genutzt werden.

Auch für die Jahre 2014 und 2015 geht der Ritt auf der Rasierklinge, die Gratwanderung am Rande der Haushaltssicherung weiter. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage konnte erneut soweit eingegrenzt werden, dass der Haushalt genehmigungsfähig ist.

Die Tilgung der Altschulden kann erneut planmäßig erfolgen, so dass insofern die Schuldenlast weiter gesenkt werden kann.

Anders als in den letzten zehn Jahren ist jedoch für 2014 erstmalig wieder eine Kreditaufnahme vorgesehen, allerdings nicht mehr wie bisher als Gesamtfinanzierung für eine unbestimmte Investition, sondern konkret für einzelne Investitionen.

So wird die Sanierung der Dreifachturnhalle nunmehr mit über 1,1 Mio. € über einen sehr zinsgünstigen KfW-Kredit zur energetischen Sanierung finanziert. Zudem verbleibt noch ein Betrag über 225.000 €, der ebenfalls einer bestimmten Investition, bspw. dem zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeug, zugerechnet wird. Der jeweilige Kredit wird dann über eine Laufzeit aufgenommen, der der Nutzungsdauer des finanzierten Objektes entspricht. Damit wird vermieden, dass wie früher Kredite noch liefen, aber die finanzierten Investitionen bereits abgeschrieben waren.

Diese Vorgehensweise hilft, Finanzierungen transparenter darzustellen.

Weitere Kreditaufnahmen sind aufgrund haushaltsrechtlicher Beschränkungen nicht möglich, da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen, die nicht schon mit anderen investiven Einzahlungen, wie z. B. der Investitions- oder Schulpauschale, abgedeckt sind. Zahlenmäßig nachvollziehen können Sie dies am Saldo aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan, Zeile 31.

Im Übrigen trifft für 2014 und 2015 das gleiche zu wie für die vorherigen Haushalte:

Die Stadt Kalkar ist weiterhin nicht in der Lage, ihre Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit vollständig aus den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu bestreiten.

Instandhaltungen und Sanierungen werden weiterhin nicht im erforderlichen Umfang geleistet.

Die Investitionsquote ist zumindest in 2014 hoch genug, dass für investive Maßnahmen zweckgebundene Einzahlungen verwendet werden können, statt sie wie bisher, aber auch ab 2015 wieder, in der Bilanz „angespart“ werden.

Klingt zunächst erst einmal positiv, hat aber einen gewaltigen Haken. Dadurch, dass die Liquidität aus den investiven Einzahlungen in 2014 tatsächlich auch in Investitionen fließt, fehlt sie bei der Deckung des Defizits bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, auch seit vielen Jahren als „strukturelles“ Defizit bekannt, wenn auch nicht beliebt.

Dies hört sich kompliziert an, hat aber eine einfache Folge: Die Kassenkreditermächtigung von 4 Mio. € reicht nicht mehr aus. Daher ist entsprechend zur Liquiditätsplanung eine Erhöhung der Kassenkreditermächtigung in der Haushaltssatzung auf 6 Mio. € vorgesehen, um den voraussichtlichen Liquiditätsabflüssen entgegenzuwirken.

Damit wird deutlich, dass die Stadt Kalkar das gleiche Problem hat wie viele andere Kommunen auch, nämlich eine erhebliche Unterfinanzierung der laufenden Aufgaben.

Denn wird endlich einmal, wie in 2014, in halbwegs angemessenem Umfang investiert, fehlt es sofort auf dem Konto fürs laufende Geschäft. Diese Lücke kann dann nur mit Kassenkrediten gestopft werden.

Dennoch drohen den Kommunen auch in 2014 weitere zusätzliche Belastungen. So ist mit einer wachsenden Zahl von Asylsuchenden zu rechnen, was jenseits aller humanitären Überlegungen zur Folge hat, dass die Kommunen weiter erheblich belastet werden, da die Sozialleistungen einschließlich der Krankenhilfe durch die Kommunen selbst aufzubringen sind, die gewährten Landespauschalen hierfür aber bei weitem nicht kostendeckend sind.

Der Solidarpakt, bei dem das Land einseitig verschiedene Kommunen für solidarisch gegenüber den am meisten überschuldeten Kommunen erklärt hat, führt auch zu allgemeinen Belastungen, wird doch ein Teil der Leistungen aus dem Solidarpakt auch über die Verteilmasse der Schlüsselzuweisungen finanziert.

Statt Solidarität wird hier Zwietracht in die kommunale Familie hinein gesät, weil nunmehr diskutiert wird, ob unterstützte Kommunen weiterhin große Stadien bauen oder Opernhäuser und Theater unterhalten können, weil man das als Großstadt so macht. Und wirklich helfen tun die in Rede stehenden Summen den begünstigten Kommunen auch nicht, während die Geberkommunen zum Teil selbst in die Haushaltssicherung abzugleiten drohen.

Solidarität im Mangel funktioniert nicht. Dies gilt gleichermaßen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit, die die Stadt Kalkar Jahr für Jahr mit Summen im mittleren sechsstelligen Bereich belasten. Summen, die auch eine Stadt wie Kalkar bitter nötig hätte, um ihre Infrastruktur einigermaßen erhalten zu können.

Nicht umsonst hat man in den noch stärker gebeutelten Kommunen insbesondere des Ruhrgebietes den Eindruck, dass deren öffentliche Infrastruktur deutlich maroder ist als in vielen Städten des geförderten Gebietes. Statt Solidarität wird auch hier Zwietracht in die kommunale Familie hinein gesät.

Natürlich hat auch eine Stadt wie Kalkar Hausaufgaben zu machen bei der Konsolidierung ihrer Finanzen.

Insofern ist es folgerichtig, wenn das freiwillige Haushaltssicherungskonzept, welches Sie mit dem Haushalt 2012 beschlossen haben, auch für 2014 und 2015 weiter gilt.

Ein zentraler Baustein ist dabei das Gutachten zur Situation der kommunalen Liegenschaften. Während der Istzustand allgemeine Zustimmung findet, zeigt sich an verschiedenen Stellen, dass die Umsetzung von Lösungsmaßnahmen, weil diese ja auch zumeist mit Einschnitten verbunden sind, kontrovers begleitet wird.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die aktuelle Situation in Sachen Feuerwehr eingehen. Zunächst danke ich der Feuerwehr, dass sie mit ihrem aktuellen Konzept nunmehr auch den inhaltlichen Einstieg in die komplexe Situation gefunden hat. Gleichzeitig bedaure ich es jedoch sehr, dass dieses Konzept nun in einer Form kommuniziert und kommentiert wird, die einer sachlichen Annäherung an die vielschichtigen Problemlagen nicht gerecht wird.

Dennoch geht die Verwaltung mit der gebotenen Ernsthaftigkeit an das Konzept der Feuerwehr heran und steht bereit, nach einer tiefgründigen Analyse der dargestellten Konzeption den sachbezogenen Diskussionsprozess mit der Feuerwehr weiter fortzuführen.

Allein der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Positionen und die stetige Dialogbereitschaft ohne Vorverurteilungen schaffen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Lösung, die sowohl den Erfordernissen des Brandschutzes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Kalkar als auch den Bedürfnissen der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute gerecht werden kann.

Nun möchte ich Ihnen einige Erläuterungen zum Haushalt selbst geben. Der Haushaltsausgleich ist im rechtlichen Sinne gelungen. Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich für das Jahr 2014 auf etwa 2,14 Mio. €, für 2015 auf nicht ganz 2 Mio. €. Der Haushalt 2013 wies im Plan noch ein Defizit von 1,88 Mio. € auf.

Somit müssen in beiden Planjahren jeweils rund 2 Mio. € der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Ergebnisverschlechterung resultiert in erster Linie aus geringeren Schlüsselzuweisungen. Mit 3,1 Mio. € in 2014 liegen sie diesmal nur etwa 440.000 € über dem Tiefststand von 2011. Auch für 2015 lässt sich mit knapp 3,2 Mio. € keine wesentliche Verbesserung erkennen.

Zum Vergleich: In den beiden ersten NKF-Jahren 2009 und 2010 betrugen die Schlüsselzuweisungen noch 5,3 Mio. € bzw. 4,7 Mio. €. Mit dem GFG 2011 wurden die Grunddaten angepasst, die der Ermittlung des fiktiven Bedarfs und der normierten Einnahmekraft jeder Kommune und damit der Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kommunen dienen. Durch die Veränderung der Grunddaten verringerten sich die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Kalkar drastisch.

Die Steuereinnahmen aus der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer entwickeln sich weiterhin positiv und beeinflussen ebenfalls die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Dennoch lässt sich die Veränderung der Grunddaten für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen hierdurch nicht kompensieren.

Der Ergebnisplan schließt für das Jahr 2014 mit Erträgen in Höhe von rd. 22 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rd. 24,1 Mio. € ab. Hieraus ergibt sich das Jahresergebnis von rd. - 2,1 Mio. €.

In 2015 sieht es ähnlich aus. Hier belaufen sich die Erträge auf 22,8 Mio. € bei Aufwendungen in Höhe von 24,8 Mio. €.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. - 2,1 Mio. € in 2014 und rd. - 2 Mio. € in 2015 wird im Wesentlichen durch folgende Einzelpositionen geprägt:

Erträge:

Gewerbsteuer:	4,6 Mio. € in 2014	4,7 Mio. in 2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	rd. 4,5 Mio. € in 2014	rd. 4,7 Mio. in 2015
Beteiligung an der Umsatzsteuer:	jeweils knapp über 400.000 €	
Schlüsselzuweisungen:	rd. 3,1 Mio. € in 2014	rd. 3,2 Mio. € in 2015
Kompensationsleistung:	jeweils knapp 500.000 €	
Zuweisung des Verwaltungskostenanteils des Bundes (SGB II):	jeweils 450.000 €	
Veräußerung von Grundvermögen:	rd. 750.000 € in 2014	rd. 600.000 € in 2015

Aufwendungen:

Finanzierungsbeteiligung an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II:	jeweils 390.000 €	
Personal- und Versorgungsaufwendungen:	rd. 5 Mio. € in 2014	rd. 5,2 Mio. € in 2015
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	rd. 5,8 Mio. € in 2014	rd. 5,9 Mio. € in 2015

Einen großen Bereich nimmt hier die bauliche Unterhaltung ein.

Im Vorbericht sind die für 2014 und 2015 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen aufgeführt.

Die wichtigsten möchte ich Ihnen kurz nennen.

<u>Grundschule Wissel</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Kanalsanierung GS Wissel	18.500 €	
Sanierung der Hauptverteilung der GS Wissel	25.000 €	
Sanierung der WC-Anlagen der GS Wissel		23.500 €

Hauptschule

Austausch von Heizkörpern		23.000 €
Sanierung der Grundleitungen		15.000 €

Städtisches Museum

Sanierung der Fenster	165.000 €	
-----------------------	-----------	--

Pädagogisches Zentrum

Dachsanierung 68.750 €

Turnhalle Wissel

Austausch Bodenbelag 18.500 €

Austausch der Beleuchtung 10.500 €

Sportplatz Kalkar

Einbau eines Wärmedämmverbundsystems im Sporthaus 26.500 €

Erneuerung Aschebelag Hartplatz Kalkar 18.000 €

Sanierung der Duschen im Platzhaus Kalkar 35.000 €

Sportplatz Appeldorn

Erneuerung Aschebelag Hartplatz Appeldorn 18.000 €

Sanierung von Brücken und Straßen

Sanierung der Straßendecke „Am Bollwerk“ 65.000 €

Deckensanierung Kastellstraße vom
KV B 57 bis Talstraße 15.000 €

Sanierung der Entwässerungsrinne/
Fußgängerbereich Monrestraße 40.000 € 10.000 €

Sanierung der Straßendecke „Prostewardsweg“ 56.000 €

Beseitigung von Setzungen in der Straße „Markt“ 50.000 €

Sanierung der Brücke B 1, Mühlenberg/Hohe Ley 45.000 €

Sanierung Wirtschaftsweg Mittelsandweg 16.500 €

Darüber hinaus sind auch einige Investitionen vorgesehen, die im Finanzplan veranschlagt sind. Hierauf gehe ich im weiteren Verlauf noch ein.

Die Kreisumlage ist für 2014 mit rd. 6,5 Mio. € veranschlagt und damit um etwa 40.000 € höher als im Vorjahr. Für 2015 ist die Kreisumlage mit rd. 6,8 Mio. € veranschlagt. Ursache für die Steigerung ist die Entwicklung bei der Jugendamtsumlage.

Die Zinsbelastung für Kredite beläuft sich auf rd. 300.000 €.

Kostenrechnende Einrichtungen:

Bei den Kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich für das Jahr 2014 verschiedene Änderungen:

Während die Gebühren für die Abfallentsorgung und die Friedhöfe erneut konstant gehalten werden können, ergeben sich in der Straßenreinigung und bei der Niersverbandsumlage Erhöhungen. Die entsprechenden Satzungsänderungen liegen Ihnen vor.

Zudem zeichnet sich eine teilweise Erhöhung bei der Regenwassergebühr sowie eine Senkung bei der Schmutzwassergebühr ab.

Die entsprechende Satzungsänderung wird im Dezember vorgelegt.

Steuern:

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen derzeit für die

Grundsteuer A: 250 v. H.

Grundsteuer B: 425 v. H.

und die Gewerbesteuer: 411 v. H.

Eine erneute Anpassung erscheint aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die letzte Änderung nicht angezeigt.

Im **Finanzplan** möchte ich insbesondere auf folgende Positionen hinweisen:

Einzahlungen:

Investitionspauschale:	jeweils rd. 796.000 €
Schulpauschale:	jeweils rd. 469.000 €
Feuerschutzpauschale:	jeweils 54.000 €
Sportpauschale:	jeweils 40.000 €
Veräußerung von Grundvermögen:	1,3 Mio. € in 2014 und 1,5 Mio. € in 2015

Die Differenz zum Ergebnisplan resultiert aus den Bilanzwerten, die bei Veräußerung als Aufwand den Ertrag mindern, aber keine Auswirkungen auf die Liquidität haben.

Auszahlungen:

Neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von besonderer Bedeutung.

Die wichtigsten Investitionen möchte ich Ihnen hier nennen. Sie können Sie auch gebündelt im Vorbericht oder einzeln im Anschluss an die Teilfinanzpläne nachlesen.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Kauf von Servern für die Verwaltung		40.000 €
Ersatzbeschaffung der Telefonanlage	54.000 €	
Eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich, weil die veraltete Telefonanlage mittlerweile aus der Wartung ist und jederzeit ausfallen kann.		
Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für den Bauhof	162.000 €	77.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	225.000 €	225.000 €
Einbau einer Schließanlage in städtischen Gebäuden	200.000 €	
Die Bestandsaufnahmen im Rahmen des Gebäudemanagements haben deutlich gemacht, dass sowohl unter Sicherheitsaspekten als auch zur Dokumentation des Nutzerverhaltens eine moderne Zugangssteuerung wesentliche Vorteile bietet.		
Erneuerung von Feuerwehrgerätehäusern	1.600.000 €	
Mit diesem Betrag werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um je nach Diskussionsfortgang in die dringend erforderliche Erneuerung von Feuerwehrgerätehäusern einzusteigen.		
Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	262.000 €	147.000 €
Im Zuge der Fortführung des Fahrzeugkonzeptes ist die Ersatzbeschaffung weiterer Fahrzeuge notwendig.		
Bereitstellung eines Mensabetriebs für die weiterführenden Schulen		75.000 €
Die Bereitstellung eines Mensabetriebs gehört zu den wesentlichen Rahmenbedingungen einer modernen Schullandschaft.		
Komplettsanierung 3-fach Sporthalle Kalkar	1.000.000 €	
In 2014 wird der zweite Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme veranschlagt. Der Einstieg erfolgte mit einem Betrag von 850.000 € im Jahre 2013. Die gesamte Baumaßnahme ist mit 1,85 Mio. € kalkuliert. Zur Finanzierung werden zinsgünstige KfW-Darlehen zur energetischen Sanierung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € berücksichtigt.		
Neubau der Brücke am Wanderweg Kalkar - Wissel	195.000 €	
Im Zuge der Fortführung des Brückensanierungskonzeptes ist eine Erneuerung der Brücke erforderlich.		

Herstellung eines Durchlasses am Horster Weg	23.000 €	
Ausbau Köstersdick in Wissel	110.000 €	
Anschluss Xantener Straße an den KV B 57	40.000 €	
Ausbau der Rosenstraße		495.000 €
Ausbau Fackelkampsweg in Wissel		210.000 €
Erneuerung Wirtschaftsweg Hochend		120.000 €
Barrierefreier Umbau von Haltestellen		200.000 €
Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Kalkar	250.000 €	250.000 €

Die Gesamtsumme von 500.000 € ist als Zuschuss an einen Investitionsträger vorgesehen. Dem stehen Zuschüsse des Bundes in Höhe von insgesamt 350.000 € gegenüber. Der Eigenanteil beläuft sich somit auf 150.000 €.

Alleenradweg entlang der stillgelegten Bahntrasse 340.000 €
Die bekannte Maßnahme wird aus Gründen der Transparenz in Höhe der noch anfallenden Kosten neu veranschlagt. Den Kosten steht eine 75-prozentige Landesförderung gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2014 werden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB für den Ausbau Metzgerweg/Jägerweg (182.000 €) und für den Ausbau Schwalbenweg/Taubenweg (230.000 €) veranschlagt. Für den Ausbau „Köstersdick“ werden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB in Höhe von 99.000 € eingeplant.

Für die Maßnahme Ausbau Fackelkampsweg werden in 2014 Anliegerbeiträge nach dem KAG in Höhe von 84.000 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 werden für die Maßnahme Ausbau der Rosenstraße Erschließungsbeiträge nach dem BauGB in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Wie bereits zu Anfang meiner Rede ausgeführt, ist für das Jahr 2014 erstmals nach vielen Jahren eine Kreditneuaufnahme vorgesehen. Anders als in der Vergangenheit bedeutet dies aber den konsequenten Einsatz zielorientierter Finanzierungsmethoden nicht zuletzt auch zur Stärkung der Liquidität dar. Die strenge Ausrichtung an die jeweilige Nutzungsdauer sichert dabei die optimierte Finanzierung des Ressourcenverbrauchs.

Gleichzeitig ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von über 500.000 € veranschlagt.

Die Verschuldung wird zum Jahresende 2013 somit bei knapp 8,2 Mio. € liegen. Der Anteil der unstrukturiert aufgenommenen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren geht dabei auf 6,9 Mio. € zurück.

Zum Ausgleich des Ergebnisplans ist eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 2,1 Mio. € in 2014 und von 2 Mio. € in 2015 erforderlich.

Dies ist jedoch nur mit Zustimmung der Kommunalaufsicht möglich. Die formalen Kriterien für eine Genehmigung sind aber erfüllt.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung erneut an vielen Stellen empfindliche Kürzungen vorgenommen. Eine Vielzahl von sinnvollen und wichtigen Maßnahmen, die aus den Fachbereichen angemeldet wurden, sind wieder abgesetzt worden.

Ziel dabei ist es, ein Abgleiten in die förmliche Haushaltssicherung zu vermeiden.

Die Verwaltung führt die Linie der umfassenden Auseinandersetzung mit den Konsolidierungsthemen fort, verfolgt aber gleichzeitig das Ziel, wichtige Schwerpunkte weiter herauszuarbeiten.

Die bekannten Sachverhalte aus dem Facility Management werden ebenso wie die Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit weiter aktuell bleiben. Neben einigen interkommunalen Themen, die in erster Linie die Verwaltungsarbeit betreffen, werden auch die großen Bereiche mit Außenwirkung eine nähere Betrachtung erfahren. Hierzu wird natürlich Ihre Einbindung erfolgen.

Des Weiteren wird uns auch die Schulentwicklung in den nächsten Jahren begleiten. Nicht nur die Schließung der Hauptschule erfordert dabei viel Augenmaß, um die Stadt Kalkar auch als Schulstandort für die Zukunft attraktiv zu halten.

Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung einer stetigen Weiterentwicklung ist ein mühseliger Prozess. Nicht zuletzt auch deshalb, weil äußere Einflüsse kleine Erfolge immer wieder konterkarieren, oder weil unterschiedliche Interessenlagen und Zielvorstellungen konsequente Umsetzungen hemmen. Dennoch gibt es keine Alternative zur angestrebten Haushaltskonsolidierung.

Der Haushalt für die Jahre 2014 und 2015 trägt ebenso wie seine Vorgänger diesem Umstand Rechnung und schafft Raum, wichtige Entscheidungen zu treffen und notwendige Schritte zu gehen.

Für Rückfragen zum Doppelhaushalt stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Natürlich bin ich auch bereit, Sie wie in jedem Jahr bei Ihren Haushaltsberatungen zu unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers
Kämmerer